

# Amt Schönberger Land

<b>Informationsvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/4/0731/2019-1 - Fachbereich IV</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>A.Kopp</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>01.03.2019</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1400</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>a.kopp@schoenberger-land.de</b>						
<b>Brandschutztechnische Sanierung Regionale Schule mit Grundschule Schönberg</b>								
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmung:</b>						
05.03.2019	Hauptausschuss der Stadt Schönberg	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						
21.03.2019	Stadtvertretung Schönberg							

## **Sachverhalt:**

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung ,Bau und Verkehr ,Umwelt und Ordnung wurden die im anliegenden Schreiben dargestellten Sachverhalte nachgefordert.

## **Anlage:**

Schreiben des Büros Hempel:Architekten

Hempel:Architekten ::: Scheuerstraße 3 ::: 23966 Wismar

Amt Schönberger Land  
Am Markt 15  
23923 Schönberg

Aktenzeichen: 62074-16-11  
Antragsteller: Amt Schönberger Land ::: Dassower Straße 4 ::: 23923 Schönberg  
Grundstück: Dassower Straße 10 ::: 23923 Schönberg  
Gemarkung: Schönberg  
Flur: 1  
Flurstück(e): 230/136  
Vorhaben: brandschutztechnische Ertüchtigung Schule Schönberg  
Datum: 28.02.2019

Sehr geehrte Frau Kopp,

bzgl. der letzten Sitzung des Bauausschusses wurden folgende Punkte angesprochen bzw. sind von mir detaillierter wieder zu geben:

1. Aufbewahrung der Oberbekleidung o.ä. der Schüler in den notwendigen Fluren
2. Freihaltung der Rettungswege im Bereich der Bypässe (Querung der Klassenräume in den Obergeschossen zum Erreichen der notwendigen Treppenträume)
3. Einteilung der Maßnahme in Bauabschnitte

Zu 1.) Grundsätzlich sind Brandlasten in den notwendigen Fluren zu vermeiden. Dies ist unter anderem damit begründet, daß bis zu 2 Rettungswege auf diesen Flur angewiesen sind und durch das Einbringen von Brandlasten ein Ausfall dieser Rettungswege ungleich wahrscheinlicher ist. Um dies zu erreichen müsste die Garderobe o.ä. in einem separaten Raum untergebracht werden. Als Alternative ist ein Verbleib möglich, allerdings in Metallspinden (Abweichung von der LBauO MV – welcher u.U. stattgegeben wird!). Diese wäre in zentraler Lage im Bereich des Foyers bzw. in den Fluren zwischen den Treppenhäusern 1 und 3 möglich (entsprechend amerikanischem Vorbild).

Zu 2.) In Folge von einigen Vorortterminen mit den Fachplanern, den am Bau Beteiligten bzw. bei der Öffnung der Schächte etc. waren die angesprochenen Rettungswege nie verstellt bzw. blockiert. Die Sensibilisierung der Schüler und des Lehrkörpers auf die Freihaltung dieses Weges ist natürlich in den täglichen Betrieb aufzunehmen (u.a. Brandschutzordnung Teil B und Teil C). Diese Rettungswegführung ist auch in den Schulen gleichen Bautyps umgesetzt worden und gilt als problemlos. Es ist nicht von einer Einschränkung des Raumes bzgl. der Nutzbarkeit oder der Schüleranzahl auszugehen.

Zu 3.) Bei der dargestellten Lösungsvariante innerhalb des zur Prüfung eingereichten Brandschutzkonzeptes handelt es sich um einen stark minimierten, aber trotzdem den gesetzlichen

Anforderungen entsprechenden Entwurf. Die Einteilung in Bauabschnitte hat grundsätzlich mit dem Landkreis und dem Prüfsachverständigen zu erfolgen – da wesentliche Teile des Brandschutzes (Mängel hinsichtlich der Rettungswege) betroffen sind.

Innerhalb des 1. Bauabschnittes sollten in jedem Fall die Herstellung von getrennten 1. und 2. Rettungswegen erfolgen (Brandschutzvorhänge). In direkter Abhängigkeit steht die Installation der Brandmeldeanlage als zentralen Kern des Sicherheitskonzepts. Die Zuleitungen etc. erfolgen über die vorhandenen Schächte bzw. über den Verbindungsgang im KG. Damit muss auch eine Abschottung in diesem Bereich erfolgen (nicht vorhanden -> geschossübergreifende Verrauchung möglich), damit ein uneingeschränkter Betrieb der Sicherheitsanlagen erfolgen kann (BMA, SSA, etc.). In diesen Bereich fällt auch eine eventuelle technische Erweiterung (WLAN, Whiteboards, etc.).

D.h. die Umsetzung des inneren Konzepts lässt sich nicht in Bauabschnitte einteilen.

Denkbar wäre es – nach Zustimmung des Prüfsachverständigen – den Rückbau und die Erneuerung der Fassadendämmung (Hohlräume, Gefahr des geschossübergreifenden Brandüberschlags (aktuelle Schadensfälle)) als 2. Bauabschnitt und den Anbau des Treppenturms im Bereich der Fachräume Physik und Chemie als 3. Bauabschnitt darzustellen.

Ich hoffe ich konnte zu den entsprechenden Punkten Auskunft erteilen.

Ansonsten stehe ich für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
MA Sebastian Hempel